

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom Freitag, dem 17. Juli 2015

Bei den „Bürgerfragen“ gab eine interessierte Bürgerin ihren Unmut über die Baufirma, welche im Baugebiet „Grund“ die Erschließungsarbeiten durchführte, zum Ausdruck.

Der Vorsitzende wird die Beschwerden an das Bauamt weiterleiten.

Im zweiten Tagesordnungspunkt (TOP) standen **Baugesuche** zur Beratung an.

In der **Eythstraße 16-1** wurde der geplante **Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienhaus** vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.

Auch dem **Neubau eines zweistöckigen Wohnhauses** in der Silberstraße auf Flurstück-Nr. 58 erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einverständnis.

Dem **Neubau eines Geräteschuppens** in der Eythstraße auf Flurstück 648/2 stimmte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig zu.

Im dritten TOP wurde der **Entwurf einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen in Weidenstetten und Neenstetten (Kindergartenverbund)** beraten.

In den Gemeinden Weidenstetten und Neenstetten gibt es jeweils eine Kindertagesstätte am Ort. Beide Einrichtungen verfügen z.Zt. über zwei Kindergartengruppen für Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt. In Neenstetten wird zusätzlich eine interkommunale Krippengruppe betrieben, an der sich momentan die Gemeinden Bernstadt, Breitingen, Neenstetten, Holzkirch und Weidenstetten beteiligen (hier gibt es eine bestehende separate Vereinbarung). Betriebsträger beider Einrichtungen ist der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau.

Der Vereinbarungsentwurf bezieht sich nur auf den Betrieb der Kindergartengruppen. Angedacht ist, dass die Kinder, unabhängig vom Wohnort in beiden Einrichtungen betreut werden können und der daraus entstehende Abmangel künftig gemeinschaftlich getragen wird. Die Vereinbarung soll möglichst rückwirkend zum 01.01.2015 gelten. Beide Einrichtungen sollen weiterhin ihr eigenständiges pädagogisches Profil behalten.

Die momentan noch bestehende ergänzende interkommunale Vereinbarung zur Anschlussbetreuung (Ganztagesbetreuung/Verlängerte Öffnungszeiten) und zur Aufnahme 2-jähriger Kinder im Kindergarten Neenstetten vom 07.07.2010 würde dann auslaufen. Sie ist ohnehin rechtlich fragwürdig, da sie die freie Kindergartenplatzwahl der Eltern unterläuft.

Für eine stärkere Kooperation sprechen folgende Gründe:

- ❖ Eltern können zwischen zwei Einrichtungen wählen, ohne dass interkommunale Ausgleichszahlungen anfallen.
- ❖ Die Auslastung in den Einrichtungen wird verbessert. Dies kann z.B. bedeuten, dass Kinder von Weidenstetten in der Kindertageseinrichtung in Neenstetten betreut werden können, da hier noch Plätze frei sind. Hier muss dann nicht zusätzliches Personal für eine Kleingruppe in Weidenstetten angestellt werden.
- ❖ Bessere Reaktionsmöglichkeiten in Hinblick auf den demographischen Wandel: Bei allgemein rückläufigen Kinderzahlen könnte z.B. in Neenstetten die Anzahl der Kindergartengruppen von 2 auf 1,5 Gruppen reduziert werden. Hierdurch wird dann auch die Auslastung in beiden Einrichtungen verbessert. Momentan ist Neenstetten noch knapp über der Grenze von 1,5 auf 2 Gruppen.
- ❖ Bessere Personaleinsatzplanung
- ❖ Optimierung der Öffnungszeiten

Der Vereinbarungsentwurf wurde eingehend beraten. Ein Beschluss wurde jedoch wegen offener Fragen noch nicht gefasst.

Im vierten TOP hat der Gemeinderat das **Strukturgutachten zur Weiterentwicklung der Abwasserreinigung im Raum Langenau** beraten.

Unsere Gemarkungen liegen auf einem sehr empfindlichen Karstgebiet, in welchem das Niederschlagswasser ziemlich rasch versickert und Richtung Grundwasserentnahme der Landeswasserversorgung im Donauried und Hürbetal fließt.

Erst vor kurzem wurde die neue Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers in dem 502 km² großen Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe vom Regierungspräsidium Tübingen neu erlassen.

Wir liegen in der sogenannten Zone III, der weiteren Schutzzone, wo hinsichtlich des Grundwasserschutzes z.B. auch erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung gestellt werden.

Das in unserer Region entstehende Grundwasser wird zusammen mit einem Teil des Donauwassers in Langenau bei der Landeswasserversorgung aufbereitet und in den Großraum Stuttgart geleitet, wo ca. 3 Mio. Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgt werden.

Um dem Grundwasserschutz gerecht zu werden schlossen sich die Gemeinden Altheim (Alb), Neenstetten und Weidenstetten Mitte der 80-er Jahre zu einem Abwasserzweckverband zusammen und nahmen 1979 im Eschental die gemeinsame mechanisch-biologische Kläranlage in Betrieb. Eine Ausleitung des Abwassers stand seinerzeit nicht zur Diskussion, da der Klärschlamm noch landwirtschaftlich als Nassschlamm verwertet werden konnte.

13 Jahre später wurden die Anforderungen an die Abwasserleitungen verschärft, so dass die Kläranlage mit einer dritten Reinigungsstufe – einer Sandfiltration nachgerüstet werden musste. Auch der Klärschlamm durfte nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden. Er wird seither auf der Kläranlage mit einer mobilen Presse entwässert und auf der Kläranlage Bernstadt in einem gewächshausähnlichen Gebäude nachgetrocknet und anschließend thermisch verwertet.

Wegen dieser aufwendigen Klärschlammabfuhr und wegen erhöhter Anforderungen an den Grundwasserschutz forderte seinerzeit die Wasserwirtschaft schon die Ausleitung des Abwassers aus dem Trinkwasserschutzgebiet. Diese Forderung scheiterte jedoch am Widerstand des Zweckverbandes.

Nun befinden wir uns wieder an einem Scheideweg.

In 2017 läuft die Einleiterlaubnis für das Ablaufwasser unserer Kläranlage ab und die Umweltbehörden drängen auf noch bessere Reinigungsleistungen, welche nach dem heutigen Stand der Technik möglich sind. Hierbei sollen auch noch die unsichtbaren Mikrostoffe wie z. B. aus den Haushaltschemikalien, Arzneimittelresten und dgl. entfernt werden, da diese Spurenstoffe auch schon in sehr niedrigen Konzentrationen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Diese vierte Reinigungsstufe fordert jedoch einen hohen Invest, der auf kleinen Kläranlagen wie der unseren mit gerade mal 4.000 angeschlossenen Einwohnern unwirtschaftlich wird.

Mehrkosten bis zu einem Euro pro m³ Abwasser könnte die Folge sein.

Da das Ablaufwasser unserer Kläranlage weitgehend im Karst versickert, halten die Umweltbehörden jedoch an den erhöhten Anforderungen fest und drängen weiterhin auf Ausleitung des Abwassers aus dem Trinkwasserschutzgebiet.

Dies hat die Verbandsgemeinden der vier Abwasserzweckverbände Mittleres Lonetal, Eschental, Unteres Lonetal und Heusteige und auch die Stadt Langenau bewogen, unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Tübingen und der technischen Fachbehörde im Landratsamt ein Strukturgutachten für die künftige Abwasserreinigung im Verbandsgebiet in Auftrag zu geben.

Das Gutachten wurde zur Hälfte vom Land Baden-Württemberg und zur Hälfte von den Zweckverbänden sowie der Stadt Langenau finanziert.

Das Gutachten wird in zwei Stufen umgesetzt:

1. Stufe Prüfung von 16 Varianten (Grobprüfung)
2. Stufe Tiefergehende Prüfung der zwei sinnvollsten Varianten

Nachdem die erste Stufe des Strukturgutachtens nunmehr abgeschlossen ist, wurde sie von Herrn Dipl.Ing.(FH) Eisele von dem mit der Gutachtenerstellung beauftragten Ing.Büro ISW vor wenigen Tagen zunächst in einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes Eschental vorgestellt.

Der Neenstetter Gemeinderat befasste sich nunmehr noch einmal in öffentlicher Sitzung eingehend mit der Studie.

Von den insgesamt 21 untersuchten Lösungsvarianten hatten sich in finanzieller Hinsicht zwei Varianten herauskristallisiert, welche einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollen: Variante 1 sieht den Ausbau der Kläranlage im Eschental mit einer vierten Reinigungsstufe vor. Dies hätte relativ geringe Investitionskosten zur Folge, wäre aber im Betrieb teuer.

Die zweite Variante (21a) sieht eine Ausleitung des Abwassers zusammen mit den Kläranlagen Setzingen und Asselfingen zur Kläranlage Langenau vor. Die Investitionskosten liegen hierbei höher, jedoch wären die Betriebskosten geringer.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese beiden Varianten einer weitergehenden Untersuchung zu unterziehen.

Es wurde die Hoffnung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auch die Gemeinderäte in Altheim (Alb) und Weidenstetten sich dieser Vorgehensweise anschließen können.

Weiterhin wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Forderung der Umweltbehörden nach einer weitergehenden Reinigung nur mit einer sehr hohen Förderung der Investitionskosten seitens des Landes umgesetzt werden können.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dass die Gemeinde Neenstetten dem vor kurzem neu gegründeten Schulförderverein „KINDERN ZUKUNFT GEBEN – Freunde der Förderschule Langenau“ der Verbandsförderschule „Auf der Reutte“ als Mitglied beitrifft und mit einem jährlichen freiwilligen Mitgliedsbeitrag von 300,- € die sehr sinnvolle Einrichtung fördert.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister